

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINLICHT · KUPFER · WACHSTUCH · U. TAPETENDRUCKER · UND VERWANDTEN BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorialstraße 6.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, I.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Gesperrt.

Stellungannahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Für Lithographen und Steindruckere:

Barmen. Blanke, Briefumschlagfabrik.

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.

Firma Angerer (für Kupferdrucker).

Bielefeld. Gundlach.

Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemschneider.

Für Chemigraphen:

Berlin. Baudouin; Cleppin & Geldermann; Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmacher; Paul Schahl. Illustrations-Zentrale; Thedran & Kraushaar.

Chemnitz. A. Jülich.

Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert.

Stuttgart. Gebr. Rößle.

Im Ausland:

Belgien: Brüssel. I. L. Hoffert, (Lith. u. Steindr.).

Verviers. (Lith. u. Steindr.).

Dänemark: Die Kollegen stehen in einer Tarifbewegung. Zuzug fernhalten.

England: London. Die Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham, Court Road, London hat mit ihren Notendruckern Differenzen; Zuzug fernhalten.

Holland: Krommenie. Verwers Firnis- u. Metalldruckerel.

Rotterdam. -Modern-.

Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.

Oesterreich: Agram. Firma Rozankowsky.

Fiume. Union Typographia.

Innsbruck. Graphische Kunstanstalt

Max Schammerl.

Triest.

Schweiz. Genf. Excoffier.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Die preussische Volksvertretung und ihr Wirken. — Rundschau. — Die Heimarbeitsausstellung in Frankfurt a. M., II. — Eine stete Gefahr für das Koalitionsrecht (Schluß). — Das verpreübte Vereinsrecht. — Adressenänderungen. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Preisausschreiben. Warnung. Organisation, Löhne und Arbeitszeit der graphischen Arbeiter in New-York. Dem gelben Apostel in's Stammbuch. Ortsberichte: Erfurt, Leipzig, M.-Gladbach, Saalfeld. — Der Lithograph: Der bedrohte Unternehmerprofit. Ueberläufer. — Der Steindruckere: Zur Frage der Zentralkommission. — Die photomech. Fächer: Aus den Sektionen: Leipzig (Chemigr.). — Feuilleton: Utopien. Eingänge.

Die preussische Volksvertretung und ihr Wirken.

Im Leitartikel der vorigen Nummer haben wir in knappen Zügen das Wesen des »allgemeinen«, indirekten, öffentlichen, ungleichen und durch all' diese Eigenschaften schreiend ungerechten preussischen Dreiklassenwahlsystems charakterisiert. Daß die sogenannte Volksvertretung, die aus diesem »widersinnigsten und elendesten aller Wahlgesetze« (wie Bismarck das preussische Wahlsystem nannte) hervorgegangen ist, ganz das Gepräge dieses Wahlsystems trägt, ist eigentlich selbstverständlich. Es zeigt sich aber auch ganz augenfällig aus der Zusammensetzung des preussischen Abgeordnetenhauses und zwar zunächst in bezug auf die Berufsstellung der Abgeordneten. Von den 433 »Volksboten«, die aus den letzten Landtagswahlen im Jahre 1903 hervorgingen, waren:

Verwaltungsbeamte	32
Höhere Justizbeamte	45
Sonstige Beamte	27
Offiziere a. D. ohne anderen Beruf	10
Lehrer und Professoren	19
Geistliche	17
Rechtsanwälte	21
Aerzte	5
Privatbeamte	7
Schriftsteller	12
Großgrundbesitzer	111
Bäuerliche Landwirtschaft	50
Kaufleute	12
Industrielle	25
Handwerker	7
Rentner	32
Sonstige Berufe	1
Summa:	433

Das höhere Beamtentum stellte demnach 114, die sogenannte bürgerliche Intelligenz 81,

die Landwirtschaft 161, Handel und Industrie 44, sonstige bürgerliche Existenzen 33 Abgeordnete. Die größte Klasse des Volkes, die Arbeiterschaft, war im preussischen Abgeordnetenhaus vollständig unvertreten. Aus ihren Reihen ging nicht ein einziger Abgeordneter hervor. Das ist ein Hohn auf die Gerechtigkeit! Ein derartig zusammengesetztes Parlament kann als Volksvertretung nicht bezeichnet werden; es ist eben eine »Volksvertretung« in Gänsefüßchen.

Der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses entspricht natürlich auch die Parteikonstellation. So erhielten z. B. bei den letzten Wahlen 1903

die Konservativen	m. 19,39	Proz. d. Urwähl.	143	Abg.
„ Freikonservat.	„ 2,87	„ „ „	60	„
das Zentrum	„ 15,07	„ „ „	97	„
die Nationallib.	„ 15,33	„ „ „	79	„
„ freis. Volksp.	„ 4,38	„ „ „	25	„
„ freis. Vereinig.	„ 1,00	„ „ „	8	„

Dagegen erhielt die Sozialdemokratie, obgleich sie trotz der Öffentlichkeit der Wahl und ohne Landratswahlhilfe 18,79 Proz. der Urwählerstimmen auf sich vereinigte, d. h. also fast ebensoviel wie die Konservativen, keinen einzigen Abgeordneten, die Konservativen aber nach obiger Zusammenstellung 143! Für die Sozialdemokratie waren mehr, ja zum Teil bedeutend mehr Stimmen abgegeben worden wie für alle anderen Parteien, mit Ausnahme der Konservativen. Trotzdem sind alle anderen Parteien im Abgeordnetenhaus vertreten, die Partei der Arbeiter, der Recht- und Besitzlosen aber nicht! So sieht es mit dem preussischen Abgeordnetenhaus aus.

Aber diesem auf Grund des famosen preussischen Wahlsystems in erzreaktionärer, jedem Fortschritt abholder Weise zusammengesetzten Abgeordnetenhaus ist noch als sogenannte erste Kammer des preussischen Landtages das Herrenhaus beigeordnet, ohne dessen Zustimmung kein Gesetz in Kraft treten kann. Dieses setzt sich zurzeit aus 114 erblich berechtigten, also gewissermaßen »geborenen Gesetzgebern« und 239 durch den König persönlich Berufenen, im ganzen also aus 353 Mitgliedern zusammen. Davon waren zirka 300 Prinzen und Angehörige des hohen und höchsten Adels und etwa ein halbes Hundert Vertreter des Großbürgertums. Für Angehörige der werktätigen Volksmassen ist natürlich in dieser erlauchten Gesellschaft kein Platz.

Sollte trotz aller Schönheiten des preussischen Wahlsystems aus den Wahlen zum Abgeordnetenhaus einmal eine zweite Kammer hervorgehen, die von einem fortschrittlichen Geiste erfüllt wäre (was wir aber, nebenbei bemerkt,

für vollständig ausgeschlossen halten), dann würde ihr im Herrenhaus immer noch ein Gegengewicht geschaffen sein, das jede gesunde, fortschrittliche Arbeit hemmt.

Zurzeit sind allerdings Abgeordnetenhaus und Herrenhaus vollständig einander wert. Eins sucht immer das andere zu übertrumpfen in bezug auf Erötung aller freiheitlichen Regungen im Volke. Das zeigt sich aus den Arbeiten, die aus der preussischen Gesetzgebungsmaschinerie hervorgehen. Sie liefern uns den Beweis, daß die preussische »Volksvertretung« in vieler Beziehung noch rückschrittlicher ist wie die preussische Regierung.

Zum Beweise sei nur an das Schicksal der Kanalvorlage erinnert, durch die ein billiger Verkehrsweg quer durch Deutschland geschaffen werden sollte, der zu einer besseren Warenversorgung größerer Städte und Industriezentren und damit zu einer Verbilligung der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel für die Bevölkerung geführt haben würde. Das ging den konservativen Junkern total wider den Strich. Sie fürchteten für ihre Wucherprofite und trieben eine derartige rücksichtslose Opposition und skrupellose Obstruktion, daß die Vorlage zu Falle kam, trotzdem an deren Annahme auch der Krone sehr viel gelegen war. Aber für die Junkergesellschaft ist der König eben nur solange absolut, wie er ihr den Willen tut. Es wurden zwar zur Strafe für den Ungehorsam einige Landräte in bessere Stellungen hineingemaßregelt, aber das Projekt kam trotz des Ausspruchs Wilhelms II.: »Gebaut wird er doch!« im geplanten Umfange nicht zustande.

Ein weiteres Beispiel gewährt die Bergarbeitergesetzgebung. Im Vertrauen auf die Versprechungen der Regierung, die Forderungen der Bergarbeiter auf dem Wege der Gesetzgebung zu erfüllen, war der Riesenkampf der Bergarbeiter vom Jahre 1905 beendet worden. Als aber die Regierung zur Erfüllung ihrer Versprechungen eine Vorlage einbrachte, durch die ein sanitärer Maximalarbeitstag eingeführt, die Ueberschichten geregelt und das Wagennullens verboten werden sollte, erklärte das Abgeordnetenhaus einfach, daß die Regierung keinerlei Rücksichten auf den Streik und ihre Versprechungen zu nehmen habe. Von der Regierungsvorlage blieb schließlich nichts weiter übrig als das Verbot des Wagennullens. Auf diese Weise hat die preussische »Volksvertretung« die Regierung zum Wortbruch gebracht und den letzten Rest des Vertrauens der Arbeiter zur Regierung endgültig zum Teufel gejagt.

In der Verpaffung der Volksschule arbeiteten dagegen Regierung und Kammern treulich Hand in Hand. Das sogenannte *Schulunterhaltungsgesetz* machte die Konfessionsschule zur Regel, die Simultanschule, d. h. also den gemeinsamen Unterricht für die Kinder verschiedener Bekenntnisse, zur Ausnahme. Die Intoleranz, die konfessionelle Unduldsamkeit wird dadurch schon in die Kinderherzen gepflanzt, die dem pfäffischen »Glaubenseifer«, also der Infizierung mit dem Haß gegen Andersgläubige durch die Eiferer, vollständig ausgeliefert sind. Daneben brachte das Gesetz eine weitgehende Einschränkung der Freizügigkeit der Lehrer und des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden zum Nachteil für die Volksschulen und ihre Zöglinge, die Kinder des Proletariats.

Es würde uns in's Unendliche führen, wollten wir die Beispiele über die Arbeiten der preußischen Gesetzgebungsmaschinerie noch weiter fortsetzen. Erwähnt sei nur die blamable Polenpolitik, die Aenderung des Einkommensteuergesetzes, durch die das Kapital 51 Proz., der Grund und Boden volle 5 Proz., Handel und Gewerbe 47 Proz., die »gewinnbringende Beschäftigung« (unter welche Rubrik auch die Löhne der Arbeiter fallen) aber 75 Proz. mehr einbrachte als bisher, usw. usw. Aus allem geht hervor, daß das preußische Parlament die einseitigste Interesservertretung in sich schließt. Die Arbeiten der preußischen Gesetzgebungsmaschinerie bieten ein klägliches Schauspiel von Arang bis zu Ende.

Bei den bevorstehenden Landtagswahlen gilt es für die Arbeiterschaft, machtvoll ihren Willen zu bekunden, daß mit einem derartigen System schreiender Ungerechtigkeit gebrochen werden muß. Mögen auch die Aussichten auf Erfolge in bezug auf die Erringung von Mandaten nur gering sein, gilt es trotzdem für das gesamte entrechtete Volk, durch geschlossene Stimmenabgabe machtvoll zu demonstrieren für vollste Gleichberechtigung. Wie diese Demonstration wirkungsvoll gestaltet werden kann, soll in einer der nächsten Nummern in einem Schlußartikel behandelt werden.

Rundschau.

Mit seiner Klage gegen den Deutschen Senefelder-Bund i. L. abgewiesen wurde vom Landgericht Berlin I das frühere Bundesmitglied Schäfer in Frankfurt a. M. Seine Klage erfuhr also dasselbe Schicksal wie die des Restaurateurs Sixtus Hermann, worüber wir in der Rundschau von No. 8 berichteten. Schäfer, der nicht zum Verbands übergetreten war, hatte noch nach der Liquidation Unterstützungsansprüche geltend gemacht, war aber damit dem Beschluß der Münchener Generalversammlung gemäß abgewiesen worden, wogegen er Klage erhob. Durch deren Abweisung ist also die Kassen-sperrung auch durch das Gericht als zu Recht bestehend anerkannt worden.

Zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde vom Landgericht in Neu-Ruppin der Redakteur der »Graph. Presse«, der durch die Aufnahme eines Artikels »Aus Neu-Ruppin« in No. 37 1907 unseres Blattes den früheren Geschäftsführer der Firma Oehmigke & Riemschneider, Herrn Busse, beleidigt haben soll. Die erste Instanz, das Schöffengericht in Neu-Ruppin, hatte auf 14 Tage Haft erkannt. Dagegen wurde beim Landgericht Berufung eingelegt, worauf unter Zubilligung des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) die Verurteilung zu 100 Mk. Geldstrafe erfolgte. Auch gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Revision beim Kammergericht ein mit dem Erfolge, daß das Landgerichtsurteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen wurde. Die erneute Verhandlung vor dem Landgericht in Neu-Ruppin am 9. Mai d. J. endigte jedoch, wie oben erwähnt, gleich der ersten mit einer Verurteilung zu einer Geldstrafe von 100 Mk. Herrn Busse wurde Publikationsbefugnis zuerkannt.

Die Heimarbeitersausstellung in Frankfurt a. M.

Von Johannes Heiden.

II (Schluß).

Verlassen wir die Bekleidungsindustrie, so fällt durch ihre Reichhaltigkeit die *Portfeuilleindustrie* auf, für die die Nachbarstadt von Frankfurt, *Offenbach a. M.*, Ausgangspunkt und heute noch einer der bedeutendsten Plätze ist. Sie hat die feinsten Erzeugnisse ihrer Produktion ausgestellt. Bei der Beurteilung der Arbeiterverhältnisse macht sich aber gerade in dieser Branche ein auch sonst der ge-

samten Ausstellung anhaltender Mangel bemerkbar, nämlich der, daß die Etiketten nicht immer klar erkennen lassen, ob die Stundenlöhne den Verdienst des einzelnen Heimarbeiters oder den des Zwischenmeisters angeben; so erklärt es sich, daß Stundenlöhne von 70 Pf. und darüber bei einzelnen Artikeln angegeben sind. In Wirklichkeit bleiben die Löhne in dieser Branche für viele Stapelartikel weit hinter diesem Satz zurück. Die Zahl der Heimarbeiter in der Lederwarenindustrie beträgt in Frankfurt a. M. und Offenbach a. M. mindestens 1500.

Von den anderen Industrien ist noch die *Holzbearbeitungsindustrie* mit einer großen Anzahl von Ausstellungsgegenständen vertreten. Zahlreiche *Haushaltungsgegenstände* und *Küchengeräte*, *landwirtschaftliche Geräte*, *Pfeifenköpfe*, *Rahmen*, *Vögel*, *Zeitungshalter*, *Federhalter*, *Spielsachen* u. a. bedecken die langen Tische. In der Umgegend von *Eisenach* und in der *Rhön* werden die Holzwaren in der Hauptsache im Winter gearbeitet. Nur 5 bis 6 Monate finden die Heimarbeiter bei dieser Beschäftigung ein kärgliches Brot. Stundenlöhne von 12, 15 und 20 Pf. können Männer bei anstrengender Arbeit erwerben. Daneben hat die *Möbelfabrikation* ihren Platz gefunden, die als Hausindustrie sich hauptsächlich im Taunus vorfindet. Sie zeigt günstigere Lohnverhältnisse auf, dank der hier seit Jahren eifrig betriebenen Gewerkschaftsarbeit, die schon zu mehr als einem heftigen Lohnkampf geführt hat. Stundenlöhne von 37 bis 43 Pf. sind hier verzeichnet. Sie entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen, wie uns von Schreibern, die mit den Verhältnissen durch ihre eigene Beschäftigung vertraut sind, versichert wurde. In diesem Saale stehen dicht aneinandergereiht die Produkte einigermaßen erträglicher Verhältnisse neben solchen, die unter den ungünstigsten und kümmerlichsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zustande kommen. Das ganze Elend der Hausindustrie packt den Besucher beim Anblick der *Stuhlflechterei*. Männer, Frauen und Kinder werden hiermit im *Odenwald* und *Kurhessen* beschäftigt. 6 bis 7 Pf. sind der Lohn für eine Stunde anstrengender, schwerer Arbeit. Kinderarbeit vom 8. Jahre ab ist hier nicht selten; die kleinen Geschöpfe schädigen ihren, der Bewegung und des Spiels bedürftigen Organismus durch stundenlanges Sitzen bei schwerer Arbeit, die nicht selten bis in die Nacht hinein ausgedehnt wird. Die *Korbflechterei*, die im Ausstellungsgebiet, in *Rheinessen* und *Grävenwiesbach* im Taunus, betrieben wird, zeigt ebenfalls die ganze Misere der Heimarbeit. »Regelmäßige Arbeitszeit von 16 Stunden« berichtet der Handwerkskammeryndikus *Engelbach* als Ergebnis der von ihm für die Ausstellung vorgenommenen Erhebungen. Sie wird von einer ganz geringen Mittagspause unterbrochen. Die Einwirkung auf die Gesundheit wird als nicht günstig bezeichnet; beschränkte Räume und übermäßig lange Arbeitszeit sind die Ursachen der Gesundheitsschädigungen. Der Lohn ist sehr niedrig; höchstens 16 Pf. in der Stunde und im Jahre ca. 750 Mk. (bei 16stündiger Arbeitszeit!).

Und nun einen Blick auf das sprichwörtliche Heimarbeitelerend: die *Weber*. Auch sie hat große Tische mit ihren Erzeugnissen voll belegt. Sie ist im Aussterben begriffen. In *Oberhessen* sitzen in ca. 50 Dörfern noch ca. 200 Weber; meistens ältere Leute. Die große Mehrzahl von ihnen erreicht, trotz einer Arbeitszeit von 12, oft 15 Stunden und mehr, noch nicht einen Tagelohn von 1 Mk.: Tagelöhne von 60 Pf. und noch weniger sind nicht selten. Die Arbeit ist ungesund; sie verursacht viel Staub, bedingt Stubenhocker und schlechte Ernährung. Die Folge ist, daß die Weber viel kränkeln, fast alle gebrochen sind und die Tuberkulose viele dahintrifft. Noch geringer sind die Löhne in der *Handschuhstrickerei*: Auf 4 Pf. bringt es die Landbewohnerin, die durch diese Arbeit den kümmerlichen Verdienst des Mannes ergänzen will.

Auch die Tage der Heimarbeit in der *Töpfererei* sind gezählt. Sie ist noch im *Westwald*, im *Vogelsberg*, in der *Rhön* und im *Spessart* anzutreffen. Die Ausstellung zeigt viele Erzeugnisse dieser Geschicklichkeit und Oeschmack voraussetzenden Arbeit. Sie wird (als Heimarbeit) aber fast ausschließlich neben anderer Beschäftigung (Landwirtschaft) betrieben. Die Arbeitszeit ist lang, 10 bis 14 Stunden, und der Lohn mäßig, ca. 27 Pf. in der Stunde.

Bei den ausgestellten Erzeugnissen der *Zigarrenfabrikation* erfahren wir, daß die Heimarbeiter und -Arbeiterinnen Stundenlöhne von 10 bis 20 Pf. verdienen, und die Etiketten am glänzenden *Christbaumschmuck* berichten, daß die Verfertigerinnen dieser Herrlichkeiten es in der Großstadt nur auf einen Verdienst von 8 Pf. in der Stunde bringen. »Wohlhabende Leute« unter den Heimarbeitern im Gebirge müssen die *Elfenbeinschnitzer* im *Odenwald* sein. Sie haben allerdings regelmäßig eine lange Lehrzeit absolviert und ihre Arbeit erfordert viel Geschick. Dafür erreichen sie auch Löhne von 40 bis 55 Pf. in der Stunde, die neben denen anderer Heimarbeiter als hoch erscheinen. Die Ausstellung zeigt eine Menge Sachen dieses Kunstgewerbes.

Neben den Produkten der Heimarbeit bietet die Ausstellung in Frankfurt auch mehrere *Schauwerkstätten*, in denen Heimarbeiter die Herstellung ihrer Gegenstände zeigen. *Zwei Töpfer* schaffen an der Drehscheibe und lassen den Beschauer die Vielseitigkeit der Arbeit erkennen, die auch durch die zahlreichen Ausstellungsgegenstände demonstriert wird. *Elfenbein-, Holz- und Kunstschnitzer* verfertigen in den Räumen der Ausstellung ihre Erzeugnisse;

ein *Korbflechter* arbeitet in einem großen Rohr- und Weidenlager, zwei Frauen zeigen ihre Geschicklichkeit in der Verfertigung von *Christbaumschmuck* und *Perlenkränzen*. Der *Leinweber* läßt seinen Webstuhl schnurren und der *Nagelschmied*, der sonst nur noch in entlegenen Gebirgsdörfern anzutreffen ist, arbeitet für zwei Monate in der Großstadt. Er vertritt ein Handwerk, das bald nur noch in der Erinnerung existieren wird, denn niemand erlernt es mehr, weil es trotz großem Kraftaufwand und langer Arbeitszeit seinen Mann nicht mehr nährt.

So bietet die Frankfurter Heimarbeitersausstellung ein mannigfaltiges Bild. Von dem, was im Ausstellungsgebiete in der Heimarbeit produziert wird, ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, alles vertreten. Die Zweige, die in der Ausstellung nicht vertreten sind, werden aber in den schon erwähnten Bearbeitungen auch berücksichtigt werden. Die Monographien bilden überhaupt einen wesentlichen, wir möchten sagen den bedeutungsvollsten Teil der Frankfurter Veranstaltung. Für den Sozialpolitiker, der die Ausstellung besucht, ist es zweifellos ein großer Mangel, daß die Monographien noch nicht im Drucke vorliegen. Die Ausstellungsleitung hat versucht, dem Mangel in etwas durch die Herausgabe kurzer Skizzen abzuwehren, aber auch diese liegen bis zur Stunde noch nicht sämtlich vor. Das Fehlen der Beschreibungen macht sich bei der Frankfurter Ausstellung um so mehr bemerkbar, als die Etiketten der ausgestellten Gegenstände sich nur auf den einen Gegenstand beziehen und deshalb in vielen Fällen wohl doch kein typisches Bild erscheinen lassen. Hinzu kommt noch, daß die Abfassung der Etiketten nicht immer klar genug ist, um die Arbeitsverhältnisse (über wirtschaftliche und soziale Zustände schweigen sie bei ihrer Beschränkung auf den Ausstellungsgegenstand selbstverständlich ganz) erkennen zu lassen. Wir erwähnten schon, daß sie zuweilen den Lohn des Zwischenmeisters, der mit einigen Gehilfen arbeitet, angeben. Sie lassen aber sehr oft nichts Genaueres über die Dauer der Beschäftigung während des ganzen Jahres und über die Beschaffenheit der Arbeitsstätte (ob besonderer Arbeitsraum oder ein Wohnraum oder Küche) erkennen.

Ueber die Verbreitung der Kinderarbeit schweigen sie sich ebenso aus, wie über die Zugehörigkeit der Arbeiter zu gewerkschaftlichen Organisationen und zu den sozialen Versicherungsanstaltungen.

Die Frankfurter Heimarbeitersausstellung soll angeblich die Berliner entkräften; sie soll nicht die düsteren Elendsbilder zeigen, wie ihre Vorgängerin; so lesen und hören wir schon einige Male. Uns will bedünken, daß dies Urteil oberflächlich und vor allem vorschnell ist. Gewiß, wir sehen in Frankfurt eine ganze Reihe von Heimarbeitersprodukten, die ihren Verfertiger Löhne bringen, die das allgerötete Elend fernhalten. Das war aber auch in Berlin der Fall. Die Berliner Ausstellung zeigte ebenfalls ganz günstige Erscheinungen und von ihr konnte Professor Franke mit Recht sagen:

»Das Material ist gewissenhaft und ehrlich zusammengestellt worden. Mit voller Absicht haben wir großen Wert darauf gelegt, auch günstige Zeugnisse aus der Heimarbeit zu bringen, es waren solche in großer Zahl vorhanden. Wenn die Besucher und die Zeitungen trotzdem vorwiegend den Eindruck einer Elendsausstellung hatten, so liegt das eben an der Tatsache, daß in der Hausindustrie die Not überwiegt und in dem zwingenden Mitleid, das dieser Menschenjammer weckt.«

Von Menschenjammer spricht auch die Frankfurter Ausstellung. Man muß nur, soweit es die Etiketten gestatten, genau lesen und sich die Bedeutung der niedrigen Löhne, von denen wir eine erkleckliche Anzahl angeführt haben, und die Bedeutung langer arbeitsloser Zeiten oder doch Zeiten mit geringer Beschäftigung klar machen. Wenn erst die Monographien, die unzertrennlich zur Frankfurter Ausstellung gehören, weil bei allen Erhebungen sie als wesentliches Ziel galten, vorliegen, so wird noch der Eindruck der Entbehrung, der Not und des Elends, verstärkt werden.

Bei einem Vergleich der Frankfurter Ausstellung mit der Vorgängerin in Berlin darf auch nicht vergessen werden, daß in unserem Ausstellungsgebiet große Landstriche, deren gesamte Bevölkerung ausschließlich von der Heimarbeit lebt, nicht existieren. Zudem umfaßt der größte Teil des Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebietes durchweg Gegend verhältnismäßig allgemeinen Wohlstandes, in denen man nicht durch Generationen hindurch an die Hungerlöhne des Riesens- und Erzgebirges gewöhnt ist. Wenn wir trotzdem, nicht nur aus der Röhn und dem Spessart, sondern auch aus Südwestdeutschland (Nassau, Starkenburg und Rheinessen) von übermäßig langen Arbeitszeiten und geringen Löhnen von wenigen Pfennigen die Arbeitsstunden berichten konnten, so spricht das dem Kundigen recht verständlich und eindringlich von Not und Elend. Diese Sprache wird noch deutlicher werden, wenn die Monographien uns auch über die Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der Heimarbeiter unterrichten und wenn wir aus ihnen das Fehlen jeden Arbeiterschutzes, dagegen aber Sonntags- und Nachtarbeit in ihrem ganzen Umfange erkennen werden. Sie erst werden die Ausstellung ergänzen und vervollständigen und werden, so kann wohl berechtigterweise im großen und ganzen gehofft werden, ein umfassendes Bild der Heimarbeit in ihren technischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen,

Formen und Folgen geben. So wird auch die zweite deutsche Heimarbeitersausstellung in ihrer Wirkung den Bestrebungen dienen, die zu fördern die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften ist: Schutz der Arbeiterschaft gegen Ausbeutung und Gesundheitsgefahren, Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter durch Selbsthilfe und Gesetzgebung. Aus dem *Korrespondenzblatt* No. 15.

Eine stete Gefahr für das Koalitionsrecht.

Von Paul Umbreit.
(Schluß.)

Nun, an Taten ließ es die preußische Regierung wahrlich nicht fehlen. Als der große Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier im Januar 1905 ausbrach, war niemand tatener bereit als Herr v. Hammerstein, der preußische Polizeiminister, der sofort im Landtag erklärte: er hoffe zunächst mit den Kräften der ordnenden Polizei und Verstärkung derselben auszureichen, sodaß es nicht nötig sein werde, die bewaffnete Macht zur Hilfe zu rufen. Daß es nicht zu letzterem kam, lag sicherlich nicht an dem Minister, sondern an den Streikenden, denen der Reichskanzler v. Bülow ein öffentliches Lob für ihre musterhafte Haltung erteilen konnte. Die schließlich erwarteten ersten Unruhen, auf die Herr Möller schon 1891 gehofft hatte, um mit ihrer Hilfe den Berlebschparagrafen unter Dach zu bringen, traten auch diesmal nicht ein. Trotzdem beschloß das preußische Herrenhaus am 28. Juni 1905 nach Annahme einiger Verschlechterungen an der preußischen Berggesetznovelle eine Resolution:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sobald als möglich und mit allem Nachdruck Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind:

1. die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen;
2. der Aufforderung durch Wort und Schrift zu rechtswidriger Lösung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten;
3. den Arbeitswilligen denjenigen Schutz zuteil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben.

Die Dreistigkeit der preußischen Junker nahm nicht den geringsten Anstoß daran, daß diese Materien zur Sphäre der Reichsgesetzgebung gehören und das der allein zuständige Reichstag 1899 diese Forderungen bereits zurückgewiesen hatte. Unverfroren forderten sie die Regierung zum Bruch der Reichsverfassung auf!

Aber wer wollte von den beiden Häusern der preußischen Gesetzgebung etwas anderes erwarten? Hat doch die preußische Regierung selbst als Arbeitgeber rücksichtslos das Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter mit Füßen getreten, ohne auch nur ein einziges Mal ernstlich dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden! Der Hamburger Verband deutscher Eisenbahner wurde seit seiner Gründung von ihr verfolgt und Mitglieder desselben rücksichtslos gemäßigelt. Am 23. Februar 1903 erklärte der Minister Budde im Abgeordnetenhaus:

Wir dürfen nicht zulassen, daß sich in unserer Organisation, in unseren 305 000 Köpfen Bestrebungen geltend machen, die ich kurzweg mit Umsturz bezeichnen möchte. Meine ganze Vergewaltigung bürgt dafür, daß ich derartigen Bestrebungen mit aller Energie entgegenzutreten werde. Ich fahre fort mit dem, was meine beiden Amtsvorgänger auch getan haben, indem wir alle diejenigen herausmerzen, die dem nicht folgen wollen. Mein Herr Amtsvorgänger hat den Erlaß herausgegeben: wer sich agitatorisch an sozialdemokratischen Bestrebungen beteiligt, innerhalb des Eisenbahnpersonals, der wird als Arbeiter sofort entlassen, während unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungfrist. Wer als nicht ständiger Beamter dasselbe tut, dem wird ebenfalls gekündigt, und er wird entlassen. Wer aber als Beamter, der den Treueid geschworen hat, sich an Umsturzbestrebungen macht, der wird einfach in Disziplinärwege beseitigt.

Und als der Abg. Oeser den Minister darauf hinwies, daß er sich damit über die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Staatsbürger hinwegsetze und das Koalitionsrecht für seine Arbeiter beschränkte, fuhr Herr Budde ungeniert fort:

Die Koalitionsfreiheit wird dadurch gar nicht beschränkt. Es handelt sich hier einfach um eins: Wer soll Herr im Hause sein?

Noch rücksichtsloser vertrat Herr Budde diesen Standpunkt am 12. Februar 1904 im preußischen Herrenhause, wo er erklärte:

Ich möchte es hier aussprechen, und zwar derartig aussprechen, daß die Eisenbahner im Lande es hören: ich dulde keinen tätigen Sozialdemokraten in der Eisenbahnverwaltung, weder als Beamten noch als Arbeiter!

Ganz dieselben Grundsätze vertrat der Herr Ministerkollege im Ressort des fiskalischen Bergbaues, nur daß die Maßnahmen der fiskalischen Bergverwaltung sich nicht auf die Maßregelung von Sozialdemokraten beschränkten, sondern auch das Eintreten für die Zentrumsparlei verfolgten. Der Krämerprozeß im Saarrevier hat dieses System an den Pranger gestellt.

Aber der preußischen Regierung genügt es nicht einmal, das Koalitionsrecht ihrer eigenen Arbeiter illusorisch zu machen. Sie verlangt auch, daß die Arbeiter der privaten Speditionsbetriebe, die Güter von den Eisenbahnverwaltungen übernehmen, auf ihr Koalitionsrecht verzichten sollen. Ein Erlaß der Eisenbahndirektion zu Erfurt an die Bahnspediteure (10. August 1907) weist darauf hin, daß der Zentralverband der Handels-, Transport und Verkehrsarbeiter ordnungsfeindliche Bestrebungen verfolge und daß jede Förderung seiner Bestrebungen als Verstoß gegen die gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der Eisenbahnverwaltung mit Entlassung zu ahnden sei. In Süddeutschland dürfen die Eisenbahner sich offen koalieren, und ein sozialdemokratischer Werkstättenarbeiter

Roßhäupter sitzt als Abgeordneter im bayerischen Landtage. Der bayerische Eisenbahnminister, der im Herbst 1907 einen Speditionsarbeiterstreik durch Streikbrecher aus Staatsbetrieben brechen wollte, mußte sich dieserhalb vor dem bayerischen Landtage entschuldigen und sogar die Laderinnung zum Nachgeben zwingen. Das Vorgehen der preußischen Eisenbahnverwaltung gegen das Koalitionsrecht privater Transportarbeiter blieb dagegen ungesühnt!

Woher, fragen wir uns, kommt diese empörende Haltung der preußischen Regierung? Die Antwort lautet: Weil die Arbeiter in den gesetzgebenden Körperschaften Preußens unvertreten sind! Die dort vertretenen linken Parteien, die Freisinnigen und das Zentrum, haben noch niemals konsequent die Rechte der Arbeiter gegen Angriffe und Vergewaltigungen geschützt, sondern sie in der Regel preisgegeben. Beim Berliner Straßenbahnerstreik 1900 äußerte der freisinnige Abg. Hirsch seine Genugtuung über die Maßnahmen des Ministers Thielen gegen das Koalitionsrecht der Straßenbahner, und der Abg. Brust (Ztr.) schloß sich den unerhörten Erklärungen des Ministers Budde (1903) mit den Worten an: Das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter bedarf einer anderen Regelung als das der gewerblichen Arbeiter.

Kein Wunder, daß der preußische Landtag keinen Respekt vor den reichsgesetzlichen Rechten der Arbeiter hat, daß von diesem *Wetterwinkel* her dem Koalitionsrecht ständig Gefahr droht. Solange die Arbeiterklasse sich in der preußischen Landesvertretung nicht denjenigen Einfluß erkämpft hat, der ihr gebührt, werden selbstjahrzehntelange Rechte keinen Tag sicher vor dem preußischen Umsturz sein. Es gibt nur eines, das diese Rechte schützt: die Arbeiterschaft Preußens muß den entschlossenen und unbegleitbaren Willen bekunden, Sitz und Stimme im Landtag durch eigene Abgeordnete zu erhalten. Es müssen Sozialdemokraten in den Landtag hinein! Nur ein durchschlagender Wahlerfolg der Sozialdemokratie am 3. und 16. Juni ist imstande, den künstlichen Bann zu brechen, den das Dreiklassenwahlrecht gegen die größte Klasse preußischer Staatsbürger aufrichtet.

Das verpreußte Vereinsrecht.

Von Paul Umbreit.

Es gibt kaum ein drastischeres Beispiel dafür, wie reaktionär Preußens Einfluß im Deutschen Reiche sich Geltung schafft, als das vom Reichstage jüngst verabschiedete Reichsvereinsgesetz, das unter Mitwirkung der liberalen Parteien zustande kam. Das Vereins- und Versammlungsrecht entbehrt bis vor wenigen Monaten der reichsgesetzlichen Regelung, obwohl die Reichsverfassung in ihrem Art. 4, Al. 16 auf diese Materie Beschlag legte. Trotz dieser unaufrichtigen Kompetenzerklärung des Reiches führen einzelne Bundesstaaten fort, an ihren Vereinsgesetzen von 1899 erfolgten Aufhebung der Verbindungsverbote. Die einzelstaatlichen Vereinsgesetze, meist aus der Zeit von 1849–1860 stammend, waren sehr verschiedenartig; kaum zwei von den verschiedenen in Deutschland geltenden Vereinsgesetzen stimmten auch nur in ihrer rechtlichen Tragweite überein. Was in dem einen Bundesstaat verboten war, wurde in dem anderen erlaubt, dafür aber wieder etwas anderes verboten. Nur Baden, Hessen und Württemberg erfreuten sich eines einigermaßen liberalen Rechtszustandes, während neben Mecklenburg, Braunschweig und Sachsen der große Rechtsstaat Preußen die einschränkenden Bestimmungen gegen die Vereins- und Versammlungsfreiheit aufwies.

Hier herrschte noch der reaktionäre Geist, der den Frauen die Teilnahme an politischen Vereinen verbot und überdies die Lehrlinge und Schüler auch noch auspolitischen Versammlungen ausschloß. Hier galten auch die schikanösen Bestimmungen über die Einreichung der Mitgliederverzeichnisse, die die Mitglieder mißliebiger Vereine den Behörden in die Hände lieferten, sowie über die Anmeldung von Versammlungen, die die Auflösung nicht angelegener Versammlungen in die Hand untergeordneter Polizeiorgane legte. Es ist charakteristisch, daß der preußische Liberalismus selbst in seiner Glanzperiode, als er im preußischen Landtag über eine große Mehrheit verfügte, an diesem Produkt der Reaktion nichts zu ändern fand. Die Tatsache, daß das preußische Vereinsgesetz sich fast 6 Jahrzehnte lang erhalten konnte, ist in erster Linie dem Liberalismus geschuldet, der sich schließlich noch das Verdienst erwarb, dieses Vereinsgesetz überpreußt zu haben.

Freilich war das preußische Vereinsgesetz noch nicht das allerschlimmste; es gab zu allen Zeiten in einer Reihe von Einzelstaaten noch Bestimmungen, die selbst den Neid preußischer Reaktionäre erweckten. Aber was das Gesetz nicht enthielt, das legten die preußischen Behörden und Gerichte hinein. Besonders der Staatsanwalt *Tessendorf*, der sich schon in Magdeburg in der Verfolgung der Arbeitervereine hervorgetan hatte und dann nach Berlin versetzt wurde, glaube im Vereinsgesetz die Waffe gefunden zu haben, um die Organisation der Arbeiter unmöglich zu machen. Damals wurde die Methode entdeckt, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stempeln und sie wegen verbotenen Inverbindungtretens zu verfolgen. Ich werde jeder Zentralisation und Organisation an der Hand des Gesetzes ent-

getreten, wo ich nur kann. Sie werden sagen: wenn Ihr diesen Verein schließt, werden wir einen neuen Verein gründen. Das können Sie. Wir werden dann den neuen Verein auch wieder schließen, solange dies Vereinsgesetz besteht, erklärte Tessendorf in dem großen Prozeß gegen den Maurer- und Steinhauerverband am 16. März 1875 und fügte hinzu: Sie können sich versammeln, aber Sie dürfen sich weder zentralisieren noch organisieren. Ohne Zentralisation ist die Sozialdemokratie tot. Er erreichte seinen Zweck nicht völlig; eine ganze Reihe von Gewerkschaften wurden zwar gerichtlich geschlossen und andere zur Selbstauflösung getrieben, aber unter neuen Formen traten die Gewerkschaften wieder zutage, diesmal unangreifbar für Tessendorfs, bis 1878 das Sozialistengesetz auch diese Organisationen zertrümmerte.

Die Tessendorfsche Methode aber blieb und sie wurde wieder hervorgeholt, als das Ausnahmengesetz im Kampfe gegen die seit 1880 wiedererwachte Gewerkschaftsbewegung versagte. Nachdem die Gerichte übereinstimmend erklärten, daß Organisationen mit den konkreten Zwecken des § 152 der Gewerbeordnung nicht verboten werden könnten, wurde den neuen Fachvereinen mit dem preußischen Vereinsgesetz der Prozeß gemacht. Die 1883 eingeleitete große Aktion gegen das Generalkomitee der vereinigten Berliner Gewerkschaften schlug jedoch fehl. Das Berliner Gericht erkannte nur auf Geldstrafen wegen unbedeutender Formverstöße, ließ aber die Organisation selbst unberührt. Gleichwohl setzte sich die polizeiliche Verfolgungspraxis in unvermindertem Maße fort, besonders angesichts der stetig wachsenden Bedeutung der gewerkschaftlichen Zentralisation. Bald war es eine Petition, bald ein aufklärender Vortrag, der den politischen Charakter eines Verbandes erweisen sollte. Den Verbänden wurde aus der Zugehörigkeit der Frauen, den Vertrauensmännerorganisationen ausgegliedertem Inverbindungtreten der Strick gedreht. Es ist eines der größten Verdienste der Gewerkschaftsbewegung, diesen gehässigen Polizeikampf überwunden zu haben, sodaß schon am Ende des Ausnahmengesetzes beide Fesseln, der Frauenparagraf wie das Verbindungsverbot, zerbrochen am Boden lagen. Sie haben denn auch seitdem nur selten Anwendung gefunden und wurden lediglich als Tauschobjekte für andere reaktionäre Pläne aufbewahrt. Das Geschäft hat vor kurzem im Reichstag seinen Abschluß gefunden — zur Zufriedenheit der Reaktionäre!

Nach welcher Richtung die Geister der preußischen Reaktion gingen, trat 1897 in der *Lex Recke* deutlich zutage. Diese Vorlage zur Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen über Vereine und Versammlungen wollte den Polizeibehörden das Recht einräumen, Versammlungen aufzulösen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden. Ebenso sollten Vereine unter den gleichen Voraussetzungen geschlossen werden können. Ferner sollte allen Minderjährigen (nicht bloß Schülern und Lehrlingen) die Teilnahme an politischen Versammlungen verboten werden. Dieser Gesetzentwurf fand damals nicht die Zustimmung der Nationalliberalen und Freisinnigen, weil diese sich durch solche Maßnahmen keine wirksame Bekämpfung der Sozialdemokratie versprachen, sondern nur eine Aufreizung der Gemüter befürchteten. Herr Schmedling erklärte im Landtage: es sei ein Mittel, das nur reize, aber nicht ins Herz treffe, eine Maßnahme, die nach etwas aussehe, aber keine Wirkung habe, ein Heft ohne Klingel! Mit 209 gegen 205 Stimmen wurde die Vorlage begraben. Um im Reichsvereinsgesetz 11 Jahre später siegreich aufzuerstehen!

Schon wenige Jahre später streckte die preußische Regierung ihre Hand nach dem Verbot fremder Sprachen in Versammlungen aus. Der Kampf gegen das Potentium zeitige Versammlungsverbote und -Auflösungen wegen des Gebrauchs der polnischen Sprache, und Minister v. d. Recke verteidigte die Maßregeln damit, daß die Auflösungen gerechtfertigt seien, falls dem überwachenden Beamten die betreffende Sprache nicht verständlich sei und das behördliche Ueberwachungsrecht dadurch illusorisch gemacht werde. Die Gerichte entschieden bald für, bald gegen diesen Grundsatz, das Oberverwaltungsgericht mußte aber zugeben, daß im Gesetz selbst eine solche Forderung nicht begründet sei. Im Mai 1902 erklärte der Minister von Hammerstein: er wolle eine neue Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts abwarten. Sollte aber das Gericht auf seinem alten Standpunkt beharren und die Verwaltung in der Ausführung der Gesetze lahmlegen, so müsse er andere Maßnahmen in Aussicht nehmen! Der Minister verlangte also nichts weniger und nichts mehr, daß das Gericht sich vor der höheren Autorität des Polizeiministers beugen und das Gesetz umstoßen sollte. Der Verwaltungsgerichtshof tat ihm den Willen nicht, und nun verließ der Minister dem Landtag (am 25. Januar 1904) einen Gesetzentwurf, der bestimmt sei, diese *Lücke im Vereinsrecht* auszufüllen. Der Gesetzentwurf wurde erst 1907 vorgelegt, aber nicht als Novelle zum preußischen Vereinsgesetz, sondern als Reichsvereinsgesetz. Im preußischen Landtage wäre er zweifellos auch angenommen worden, — dafür bürgt das Schicksal der polnischen Enteignungsvorlage. Aber gegen Ergänzungen des preußischen Vereinsrechts sprachen verfassungsetzliche Bedenken und Preußen wollte Ruhe vor den Gerichten haben. Der Reichstag hat ein Ausnahmerecht, das nicht einmal das preußische

Vereinsgesetz kannte, für das ganze Reich eingeführt, lediglich auf Befehl der preußischen Regierung!

Die übrige Arbeit besorgte der preußische Landtag, bezw. die preußische Junkerreaktion. In derselben Landtagssitzung, in welcher Herr v. Hammerstein einen Polenparagrafen in Aussicht stellte, am 25. Januar 1904, forderte Frhr. v. Zedlitz den Ausschluß aller Minderjährigen aus politischen Vereinen und Versammlungen mit der Motivierung: damit werde eine große Quelle des Einflusses sozialdemokratischer Propaganda auf unsere Jugend verstopft. Am 13. Februar 1905 wiederholte Herr v. Zedlitz diese Forderung mit Hinweis auf den Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier, wobei er von grünen und unreifen Elementen sprach, die nur Tumult und Unheil in solchen Versammlungen anrichteten. Der konservative Abg. Hammer mutete am 21. Februar 1907 der Regierung sogar zu, den jugendlichen Arbeitern die Teilnahme an Gewerkschaften ganz einfach durch Anwendung der Schülerparagrafen, der politische Vereine zur Voraussetzung hat, zu verbieten.

In der Begründung des Reichvereinsgesetzes gab sich die Reichsregierung den Anschein, als sei ihr an einem Jugendparagrafen nichts gelegen. Die Bestrebungen, vor denen man die Jugend bewahren wolle, treten so mannigfaltig an letztere heran, daß mit der Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit wenig gewonnen sei. Ueberdies böten die Aufsichtsrechte der Schulbehörden und Handwerkskammern gegenüber Schülern und Lehrlingen die Handhabe, unerwünschten Erscheinungen entgegenzutreten. Aber wohlgefällig ließ sie es zu, daß die Konservativen als Preis ihrer Zustimmung zum Vereinsgesetz die Einführung eines Jugendparagrafen forderten, der allen Personen unter 18 Jahren das Vereins- und Versammlungsrecht vernichtete, und wohlgefällig ließ sie sich diesen gar nicht gewollten Paragrafen durch die liberalen Parteien apportieren! Was die Lex Recke 1897 vom preußischen Landtag vergeblich verlangte, das drückte die preußische Junkerreaktion spielend leicht aus dem Reichstagsfreisinn heraus.

Auch der andere Teil der Lex Recke hat im Reichvereinsgesetz seine Verwirklichung gefunden, wenn auch in etwas abgeschwächter Form. Anstatt der behördlichen Befugnis, Versammlungen aufzulösen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen, insbesondere die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden, heißt es in dem neuen Gesetz (§ 8, Ziffer 5), »wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgender Vergehen enthalten.« Im übrigen sind die meisten Beschränkungen des preußischen Vereinsgesetzes in das Reichsgesetz hinübergerettet worden und nur die in der Praxis völlig erweiterten Bestimmungen, wie die politischen Vereinsbeschränkungen für Frauen und die Einreichung der Mitgliederliste der poli-

tischen Vereine, hat man fallen gelassen. Sie müßten dazu dienen, um den Freisinn für das Sprachverbot und den Jugendparagrafen empfänglich zu machen. Sie haben also ihren Zweck als Kompensationsobjekte über alle Erwartungen erfüllt.

Wenn am 15. Mai dieses Jahres im Deutschen Reiche ein neues einheitliches Recht mit preußischem Inhalte in Kraft tritt, das in seinen wesentlichen Bestimmungen noch weit reaktionärer als das preußische Landesrecht ist, dann erkenne man darin den Triumph des preußischen Konservatismus, der im Dreiklassenlandtage seine festeste Stütze findet und der vor diesem Bollwerke aus die gesamte Reichspolitik beeinflußt. Selten ist ihm dies so glänzend gelungen, wie in seinem Kampf gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz.

Für die Arbeiterschaft Preußens erwächst daraus die ernste Lehre, daß kein Volksrecht vor den Tücken der preußischen Reaktion sicher ist. Dieses Bollwerk wird und muß fallen; es wird überwunden durch die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts. Der bevorstehende Landtagswahlkampf ist ein Kampf um die Sicherung der wenigen Volksrechte, die wir noch haben, ein Kampf, der jeden Arbeiter an seinem Platze finden muß, — in den Reihen der Sozialdemokratie!

Adressen - Aenderungen.

2. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfts-erteiler. (S. Graph. Presse No. 13 und 15.)

Borsdorf b. Leipzig: A. Wreesmann, Mockau b. Leipzig, Wilhelmstraße 24 I.

Bünde i. W.: H. Altmann, Spradow No. 153.

Cassel: Vors. u. Ausk.-Ert. F. Niemeyer, Kaiserstraße 68 III.

Kassierer u. Unt.-Ausk. W. Fuhrmann, Westring 73 III; abends von 6-7 Uhr.

Greiz i. Vogtl.: Max Vogel, Salzweg 25 III.

Königsberg i. Pr.: Herm. Schillack, Paradeplatz 21.

Meißen i. S.: Rob. Schmidt, Zscheia b. Meißen, Korokstraße 10 I.

Belgien: Für Chemigr., Lichtdr. u. Kupferdr.: Hugo Schwerdtfeger, Brüssel-Molenbeck, Rue du Jardinier 38.

Dänemark: Vors.: E. Hardege, Kopenhagen N., Blaagaardsgade 25 A.

Ausk.-Ert. i. Lith.: W. Lundwall, Kopenhagen O., Horsensgade 9 IV.

Ausk.-Ert. i. Str.: A. Eriksen, Kopenhagen L., Lyngbygade 14 II.

Ausk.-Ert. f. Chemigr.: V. Schmidt, Kopenhagen V., Sønderbonlevard 98 II.

Briefkasten der Redaktion.

L. B., M.-G. Manuskripte sind nur auf einer Seite zu beschreiben. Der Ausschluß muß beim Hauptvorstand beantragt werden.

O. Sch., F. Die Erklärung kam erst Montag früh in meinen Besitz. Redaktionsschluß ist Sonntagabend. Die Zusammenstellung jeder Nummer muß bereits Sonntag erfolgen. Die Einrückung der Erklärung ist also nicht möglich, auch wenn Sie schreiben: »Sie muß aber in die nächste Nummer!« Uebrigens haben Sie selbst seit dem Erscheinen des fraglichen Artikels bereits zwei Wochen verstreichen lassen, ehe Sie darauf reagierten. Warum also jetzt diese Eile?

A. G., G. Ueber den Breslauer Bezirkstag wurde mir ein Bericht in Aussicht gestellt. Ich möchte nun Ihren Artikel gleich im Anschluß an diesen Bericht bringen und hoffe auf Ihr Einverständnis.

Vermischtes.

Chinesen-Import. Mitte August 1907 brachte die agrarische »Volkswirtschaftliche Korrespondenz« einen Artikel, worin es heißt: »Tatsache ist es jedenfalls, daß das europäische Kapital bei dem herrschenden Arbeitermangel mit den ungeheuren Arbeiterreserven Asiens Fühlung genommen hat. Die Folgen sind unübersehbar. Die Frage des Kuliimports nach europäischen Ländern wird nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden. Da die Sozialisten mit Gründen der Rasse und Nationalität, die allein gegen einen Kuliimport ins Feld geführt werden können, nicht gern etwas zu tun haben, suchen sie zunächst glauben zu machen, die Kultur stände in Gefahr. Das ist ein Unfug. Wenn es sich hier um einen modernen Barbareneinbruch handelt, so ist zu bedenken, daß im Grunde noch keine Kultur durch Barbaren vernichtet worden ist. Nur die Römer und Griechen selbst gingen als Nationen in den Stürmen der Völkerwanderung zugrunde, ihre Kultur lebt noch heute in ihnen. Ueberwindern, den damaligen Barbaren, fort. Solange der chinesische Kuli bedürfnislos bleibt, kann er der Kultur, die ihn verwendet, nur nützen. Er kann der Kultur des Landes, in das er eingeführt wird, ebensowenig schaden wie arbeitssparende Maschinen. Gefährlich für die ihn beherbergenden Völker wird der Kuli erst, wenn er Kultur annimmt, wenn er sich assimiliert.« Dieses Elaborat ist ein Zeichen, bis zu welchem Tiefstande der Entartung die kapitalistische Moral sinken kann. Solange sich die importierten Arbeitssklaven gegen die Peitschenhiebe ihrer kapitalistischen Fronvögte nicht wehren, sind sie wertvoll für die Kultur. Sobald sie aber »Kultur annehmen«, d. h. nach einer Verbesserung ihrer Lebenslage streben, sollen sie über die Grenze geworfen werden, wie es heute schon den russischen und galizischen Wanderarbeitern geht, wenn sie sich gegen die Unbotmäßigkeiten ostpreussischer Junker zur Wehr setzen.

Stellengesuche

Tücht. Auto-Aetzer

für Zink und Kupfer, welcher auch photogr. Aufnahmen in Auto u. Strich machen kann, sucht Stell. Off. erbeten unter Chemigraph, Köln a. Rh., Bounerstr. 74. [1,05]

Junger Dreifarbenandrucker

sucht Stellung. Gefl. Off. unt. O. T. 301, Dresden-A., haupostlagernd.

Lithograph,

spez. Kartograph für Zeichnung und Lithographie, sucht als solcher oder für feinste Gravur und Federarbeiten, technische Zeichnungen, Schritt, Ansicht, sofort Stellung. Refl. Berlin SW. 67, postlagernd. [1,50]

Stellenangebote

Gesucht tüchtige

Positiv-Retuscheure

für Maschinenretusche. [2,10] Brunotte & Keese, Graph. Kunstanst., Düsseldorf.

Positiv-Retuscheure,

welche in Maschinen-Retusche geübt und vorzügliches leisten, finden sofort angenehme und dauernde Stellung bei Böhme & Co., G. m. b. H., Magdeburg.

Perfekter Maschinen-Retuscheur

sofort in dauernde Stellung gesucht. Richard Labisch & Co., Berlin, Lindenstr. 69. [1,80]

Erstklassiger Reproduktions-Photograph

für Emulsion und Kollodium in dauernde, gutbezahlte Stellung per sofort gesucht. Angebote an [2,40] Hugo Horn's Gravir-Anstalt u. Zinkographie, Leipzig-Resdnitz.

Tüchtigen Klischee-Andrucker

für einfachen und farbigen Druck suchen sofort Sinael & Co., G. m. b. H., Oetzsch b. Leipzig. [2,10]

Verschiedenes

Der Zinkdruck

als Ersatz für Stein, nach dem Verfahren v. Dr. O. C. Streckler, von Max Saul, Karlsruhe i. B., Sofienstr. 160a. Preis 1 Mk.

Arbeitsmethode

Prosp. gratis und franko, f. Photochrom u. Rezept f. 10. — Mk. Off. R. Barth, München, Liebigstr. 39.

Wollen Sie Ihre prakt. Vorteile erweitern, so kaufen Sie sich den, für jeden Kollegen unentbehrlich.

praktisch. Umdrucker

von Bernhard Enders. Druck u. Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz. Pr. inkl. Porto 80 Pf.

Verbandsnachrichten

Cassel
Auskunft erteilt jetzt:
Fr. Niemeyer, Vorsitzender, Kaiserstraße 68, III.
Unterstützungen zählt aus:
Wilh. Fuhrmann, Kassierer, 1,80 Westring 73, III.

Saalfeld (Saale.)
Sonnabend, den 16. Mai, abends 8 Uhr
in der »Erholung« [4,80]
Jubiläumsfeier. (Freibier.)

Sonnabend, den 23. Mai, abends 8 Uhr
im »Meiningerhof«
Lichtbilder-Vortrag
für Lehrlinge, Eltern und alle graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Donnerstag, den 28. Mai (Himmelf.)
Maifahrt.
Abfahrt 5.05 nach Rudolstadt.
Während der drei Pfingstfeiertage
Ausstellung
im Gambirius-Saal.
Eintritt für Lehrlinge frei; für Gehilfen und jedermann aus dem Volke 10 Pf.
nur im Vorverkauf!

Nachruf!
Am 29. April morgens verstarb unser lieber Kollege, der Drucker Otto Weber im Alter von 44 Jahren, am Speiseröhrenkrebs. Ehre seinem Andenken! Die Verwaltung Berlin II.

Am 21. April starb der Invalide, Kollege Leonh. Heid im Alter von 51 Jahren an Gehirnschlag.

Am 28. April starb der Kollege Max Lang, 30 Jahre alt, an Lungentuberkulose.

Nachruf!
Am 5. Mai verschied nach langem Krankenlager der Stdr. Johann Tax im 31. Lebensjahre an der Lungenschwindsucht. Ehre seinem Andenken! Mitgliedschaft Niedersieditz.